

Fortschrittliche Reformtendenzen in der schweizerischen Landwirtschaft

Autor(en): **Siegrist, Rudolf / V.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **26 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-335689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialistische Monatsschrift

ROTE REVUE

26. Jahrgang

APRIL 1947

Heft 4

RUDOLF SIEGRIST

Fortschrittliche Reformtendenzen in der schweizerischen Landwirtschaft

Zu wiederholten Malen hat *Albert Studler* sich in der Fachliteratur für eine Reform der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse eingesetzt. Seine Ausführungen verdienen es, über die bäuerlichen Kreise hinaus beachtet zu werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie in manchen Punkten mit dem sozialistischen Programm «Neue Schweiz» übereinstimmen¹.

1. Wandlungen in der schweizerischen Landwirtschaft

Das Hauptgebiet der Landwirtschaft, das Mittelland, zeichnete sich früher vorwiegend durch Getreide- und Ackerbau aus. So war es noch vor kaum 80 Jahren. Die Konkurrenz ausländischen billigen Getreides nötigte zur Umstellung. Der Futterbau mit vermehrter Viehzucht trat an Stelle des Getreidebaus. Wichtige Molkereiprodukte gelangten zur Ausfuhr. Das feuchte, regenreiche Klima begünstigte diese Entwicklung, und gestützt auf die Erfahrungen der Viehzucht und Milchwirtschaft in den Alpen erlangte diese Art

¹ Vergleiche *Albert Studler*: Bessere Betriebsgrundlagen für die schweizerische Landwirtschaft. *Wurz & Cie.*, Aarau, 1946. *Studler* stützt sein Programm auf vieljährige praktische Erfahrungen in der Landwirtschaft, und zwar sowohl im parzellierten Betriebe unseres Landes als auch in Betrieben Nordamerikas und nicht zuletzt in seinem eigenen arrondierten Gut im Kanton Aargau. Er hat während zwölfjähriger Tätigkeit als Landwirtschaftslehrer der Bodenverteilung und -bewirtschaftung besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und schließlich kamen ihm als Regierungsrat seine Beobachtungen mit der Güterregulierung und der staatlichen Förderung der Landwirtschaft zustatten.

der Landwirtschaft eine beachtenswerte Höhe. Vor Beginn des ersten Weltkrieges schien ein Gleichgewichtszustand erreicht zu sein.

Autarkiebestrebungen der verschiedenen Länder während des Krieges und nachher zwangen zum vermehrten Anbau von Getreide, Kartoffeln und Gemüse. Das Ausland versagte in der Abnahme von Zuchtvieh und Milchprodukten. Es ergab sich die berüchtigte «Milchschwemme» für die Schweiz, während sie anderseits namentlich an Brotgetreide Mangel litt. So war die Richtung der notwendigen Umstellung vorgezeichnet: Einschränkung der einseitigen Vieh- und Milchwirtschaft und Rückkehr zu vermehrtem Getreide- und Ackerbau. Eine Stabilisierung dieses Zustandes ist nicht nur wünschbar, sondern notwendig; denn abgesehen von der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge bringt er der Landwirtschaft eine Verbesserung ihres Produktenmarktes und vermehrte Sicherheit ihrer Rentabilität.

Aber noch etwas anderes ist zu beachten: Während die Einwohnerzahl der Schweiz von 1888 bis 1929 um 40 Prozent, diejenige der Erwerbstätigen um 45 Prozent zugenommen hat, ist die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen um 13 Prozent gesunken. Aus den Betriebszählungen ergibt sich, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den Jahren 1905 bis 1939 um 33 383 abgenommen hat. Dabei sind Betriebe von weniger als einer halben Hektare nicht mitgezählt. Die Größenklassen verteilen sich wie folgt:

	1905	1939	Zu- oder Abnahme	
0,51 — 3 ha	100 390	72 444	— 27 946	— 27,8 %
3 — 5 ha	40 062	36 764	— 3 298	— 8 %
5 — 10 ha	55 467	59 044	+ 3 577	+ 6,4 %
10 — 15 ha	19 763	23 911	+ 4 148	+ 21 %
15 — 30 ha	14 744	15 492	+ 748	+ 5 %
über 30 ha ²	7 284	2 657	— 4 627	— 63 %
	<u>237 710</u>	<u>210 312</u>		

Der Umstand, daß von 100 Erwerbstätigen bloß 23 in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, weist auf die stark vermehrte Industrialisierung unseres Landes hin und zeigt auch die entsprechende Krisenempfindlichkeit. Angesichts des starken Rückganges der kleinen Betriebe faßt Studlers Programm vor allem diese Teile der Landwirtschaft ins Auge. *Er will Wege aufzeichnen, die zur Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes führen und es zu vermeiden erlauben, daß der Kleine einfach seinem Schicksal überlassen werde.*

² Die Zahlen dieser Klasse sind wegen erheblicher Aenderung verschiedener Zählungsfaktoren weniger vergleichbar als die andern.

Dazu kommt, was Sachkundigen nicht entgeht, daß noch manche Ländereien, insbesondere im Jura, einer intensiveren Bewirtschaftung harren. Der Ertrag des schweizerischen Bodens kann noch stark gesteigert werden.

Ist das aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Landwirtschaft möglich?

2. Über die heutigen Betriebsverhältnisse

Eine intensivere Bewirtschaftung in der gegenwärtigen Situation der Landwirtschaft begegnet mannigfaltigen Hindernissen. Der Anblick unseres gartengleichen Landes erweckt vielfach den Eindruck, als ob hier alles wohl bestellt und in hohem Maße vollendet sei. Erst bei näherer Überlegung und eigener Mitarbeit erkennt man, mit welch' unsäglichen Mühen, übermäßigem Arbeitsaufwand und Fahrten und Gängen zu und von entlegensten Landparzellen die Bewirtschaftung des Landes verbunden ist. Nicht von ungefähr verzichtet schon deshalb mancher auf die Fortsetzung des landwirtschaftlichen Existenzkampfes und kehrt seinem an sich idealen Beruf den Rücken.

Vielfach sind aus der Zeit der intensiven Vieh- und Milchwirtschaft die Gebäude noch mit Schulden belastet. Die teuren Einrichtungen werden aber beim Übergang zum Getreidebau nicht wenig entwertet, und für Getreide und Ackerfrüchte braucht es neue Bauten oder zum mindesten Erweiterungen an bestehenden Gebäuden. Die Anschaffung von Maschinen und Geräten belastet den Betrieb ebenfalls stark. Es braucht neben den Heuerntemaschinen moderne Bodenbearbeitungsmaschinen verschiedener Art, Ernte- und Verarbeitungsmaschinen für Getreide, Kartoffeln und andere Ackerfrüchte, vermehrte Zugkräfte. Wegen der Arbeiterfrage ergeben sich weitere Schwierigkeiten. Während beim Grasbau mit einer geringen Zahl von menschlichen Arbeitskräften auszukommen ist, verlangt der Ackerbau, zumal während der Vegetationszeit, weit mehr der Hände Arbeit.

Diesen Anforderungen der modernen schweizerischen Landwirtschaft mögen die größeren und arrondierten Betriebe gewachsen sein. Das ist jedoch beim Kleinbetrieb, der im Mittelland vorherrscht, nicht der Fall. Er ist auch im allgemeinen und insbesondere in der Schweiz mit einem verhältnismäßig großen Gebäudekapital belastet. Wir verstehen daher, daß unter solchen Verhältnissen die kleinen landwirtschaftlichen Existenzen sich vor unüberwindliche Hindernisse gestellt sehen. Man hat allerdings schon seit langer Zeit versucht, die Betriebswirtschaft zu verbessern: Vielerorten sind zur Beseitigung der extremen Parzellierung Güterregulierungen durchgeführt worden. Man ist da und dort zum genossenschaftlichen Ankauf und Betrieb von

Maschinen übergegangen. Das bewährt sich aber nur bei Maschinen, die nicht zu gleicher Zeit allen Interessenten zur Verfügung stehen müssen (zum Beispiel Dreschmaschinen, Mostereien, Brauereien). Wo aber eine Maschine während einer bestimmten, kurzen Zeit der Wachstumsperiode eingesetzt werden muß, da genügt sie nicht für die Bedürfnisse aller Mitglieder einer Genossenschaft; denn jedermann sollte die Maschine gleichzeitig haben (Bodenbearbeitung, Säen, Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, Ernte). Auch den sogenannten Ackerbaukolonnen oder Maschinenkolonnen überhaupt, mit denen in neuerer Zeit gearbeitet wird, haften ähnliche Schwächen an.

3. Studlers Vorschlag: Ackerbaugenossenschaft

Die heutigen Nachteile des Kleinbetriebes können «durch die *gemeinsame Bewirtschaftung* des für den Ackerbau geeigneten Landes, *in Form von Ackerbaugenossenschaften*, behoben werden». Diese wären in der Lage, die Ackerbaumaschinen rationell zu verwenden. Durch Erstellung sogenannter Feldscheunen, die der gemeinsamen Benützung dienen, kann der Bauer von baulichen Aufgaben und Schwierigkeiten befreit werden. Das gleiche gilt für die Anschaffung von Maschinen und Zugkräften. «Die Kleinbauernfamilie brauchte nicht mangels geeigneter Maschinen tagelang mit dem Karst über die Schollen ihrer kleinen Äckerlein zu schlagen und mit Hand und Haue das Unkraut zu vertilgen, sondern könnte Kopf und Hand für leichtere und einträglichere Arbeiten frei machen, vielleicht auch die Arbeitszeit etwas verkürzen. Im weitem ist zu bedenken, daß die neuzeitliche Ackerwirtschaft eine große Summe von Wissen und Erfahrung braucht, über die nicht jeder Bauer verfügt. Seine Ernten sind auch aus diesem Grunde häufig ungenügend. Der Ackerbaugenossenschaft stünde beides zur Verfügung, während der einzelne Bauer sich mehr auf seinem Viehstand und auf Spezialkulturen (Obstbau, Weinbau, Gemüsebau usw.) konzentrieren könnte. Es ist nachgerade unmöglich, daß der Flachlandbauer in allen Zweigen seines vielseitigen Betriebes ein Meister sein und alles zur rechten Zeit machen kann.»

Neben der Entlastung von schwerer, nach heutigen Anschauungen fast unwürdiger Arbeit und der Hebung des kleinbäuerlichen Daseins zu einer qualifizierten Tätigkeit ergibt sich eine erhebliche Kapitalentlastung.

Es ist für unsere Wirtschaftsordnung charakteristisch, daß in einer technisch hervorragend fortgeschrittenen Zeit der Kleinbauer vielfach seine Muskeln noch ebenso primitiv gebrauchen muß wie in der Urzeit, während jene Kreise, die über Geld verfügen, sich zunächst tierische und neuerdings motorische Arbeitskraft verschaffen konnten. Eine Genossenschaft kann we-

sentlich dazu beitragen, die Arbeit des Kleinbauern zu einer qualifizierten Tätigkeit emporzuheben und ihn zugleich von den Sorgen um Kapitalbeschaffung zu befreien. «Fürs erste braucht der Bauer, der auf Hilfskräfte angewiesen ist, deren weniger. Er selbst oder seine Söhne können zum Beispiel den Viehstand, den sie bisher einem Melker überlassen mußten, wieder selbst betreuen und so aus ihm mehr Befriedigung und Nutzen ziehen. Soweit Arbeit in der Ackerbaugenossenschaft zu leisten ist, hat sie einen andern Charakter. Jeder, der hier mitarbeitet, hat die gleiche soziale Stellung. Der Kleinbauer, der neben seinem Betrieb mehr Zeit hat als der größere, wird deshalb bei angemessener Bezahlung gerne mehr als seinen Pflichtteil an Arbeit leisten, um sein Einkommen zu verbessern, wodurch der größere Bauer weiter entlastet wird und beiden geholfen ist. Diese Art der Aushilfe dürfte vom Kleinbauer lieber geleistet werden als daß er dem großen Nachbarn als Tagelöhner zu Hilfe kommt; sie ist aber auch für den großen Betrieb angenehmer, weil er keine Tagelöhner suchen, verpflegen und überwachen muß.

Mit der Zeit wird sich der Ausgleich der Arbeitslast aber wohl auch in der Richtung vollziehen, daß die großen Betriebe, die viel Hilfskräfte brauchen, an Zahl und Größe zurückgehen und die mittlern und kleineren Betriebe, die eigentlichen *Familienbetriebe*, sich mit Hilfe der Ackerbaugenossenschaft noch mehr als bisher durchsetzen, welche Entwicklung auch aus andern Gründen nur zu begrüßen wäre und darum nach Möglichkeit begünstigt werden sollte.

Vielleicht ist sogar die Hoffnung nicht ganz unberechtigt, daß man auf diesem Wege auch dem unglücklichen Parzellenhandel und der Bodenspekulation in der Landwirtschaft einen Riegel stoßen kann.

Ein weiterer beachtenswerter Punkt ist die von der Ackerbaugenossenschaft zu erwartende *Verbesserung der Technik*, und zwar nicht nur im Ackerbau selbst, sondern auch in den andern Betriebszweigen. Der Betrieb des Schweizer Bauers ist so vielseitig und anspruchsvoll, daß keiner ihn in allen Teilen genügend beherrschen kann. Entweder liegt seine Stärke auf dem Gebiet der Viehhaltung oder Viehzucht, dann kommt der Ackerbau zu kurz, oder umgekehrt. Noch weniger kann er daneben auch noch andere Spezialzweige, wie zum Beispiel Obst- und Weinbau, kunstgerecht und erfolgreich betreiben. Der heutige Ackerbau stellt besonders hohe Anforderungen, denen sozusagen nur der Spezialist gewachsen ist. Indem wir ihn quasi aus dem Betrieb herausnehmen und verselbständigen und seine Leitung dafür besonders geschulten Leuten übertragen, sichern wir ihm eine gute Technik und geben anderseits dem Bauer die Möglichkeit, sich besser der viehwirtschaftlichen Produktion und den pflanzlichen Spezialzweigen, in denen, wie wir gesehen haben, das Schwergewicht seines Berufes liegt, zu widmen.»

Um das genossenschaftliche Zukunftsbild zu vervollständigen, lohnt sich noch ein Blick auf diejenigen Zweige der Landwirtschaft, die für eine Mechanisierung ungeeignet sind: Milchviehhaltung, Tierhaltung überhaupt (Schweine-, Geflügel- und Bienenzucht), Rebbau, Obstbau, Gemüsebau und ähnliches. Diese Betriebszweige können eines kostspieligen Maschinenparks entbehren; dagegen erfordern sie mehr qualifizierte Kopf- und Handarbeit. Der Umstand, daß sich bei sorgfältiger Pflege auf kleinem Raum große Erträge erzielen lassen, gibt besonders Anreiz zu ihrer Einführung in die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe. Zutreffend hebt Studler hervor, daß sich glücklicherweise «diese arbeitsintensiven Betriebszweige für den Großbetrieb weniger eignen, weil diesem dazu die familieneigenen Arbeitskräfte fehlen und fremde Arbeiter und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft teuer, schwer erhältlich und weniger zuverlässig sind. Es spielen dabei auch psychologische und soziale Momente mit: Man will nicht mehr Knecht und Magd sein, sondern eine kurze Arbeitszeit haben und daneben frei und unabhängig sein. In diesem Stil läßt sich aber die Landwirtschaft bei uns nicht betreiben. Diese Überlegungen finden in der Abnahme der Betriebe über 30 ha ihre Bestätigung.»

Als ermutigendes Beispiel, wie dem Kleinbetrieb verlorenes Terrain wieder zurückerobert werden kann, führt Studler den Rebbau an. Nachdem von 1905 bis 1929 die Rebbaubetriebe um 60 Prozent zurückgegangen waren, weil die Rebbauern ihr Auskommen nicht mehr fanden, ist in den letzten zehn Jahren eine Art Wiedergeburt festzustellen. Neben der Verbesserung sachkundiger Maßnahmen spielt die Zusammenarbeit der Produzenten unter sich und mit der Behörde eine wichtige Rolle. Die Reorganisation fand vielfach auf genossenschaftlicher Grundlage statt. Ähnlich verhält es sich mit dem Obstbau, wenn er qualitativ gehoben werden soll.

So zeigt sich auf der ganzen Linie auch in der Landwirtschaft, «daß das Heil des einzelnen Betriebes nicht in der egoistischen Abschließung, sondern in der *Zusammenarbeit* liegt. Der Kleinbetrieb kann nicht durch Einzel-sanierung allein, sondern nur durch die Sanierung des ganzen Bauerndorfes gerettet werden.»

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Art der heutigen Dorfsiedlung dem dargelegten Wirtschaftsplan ein großes Hindernis entgegenstellt. Die vielfach enge Bauweise in Bauerndörfern brachte es mit sich, daß nur wenig Land direkt beim Hause liegt. Zu einer richtigen Kombination von Getreidebau und Viehhaltung dürfte es notwendig sein, daß mindestens ein Drittel des Landes eines Bauern oder eine Jucharte pro Stück Großvieh in der unmittelbaren Nähe des Hauses liegt. Daraus ergeben sich für die

Ortsplanung Schlußfolgerungen von erheblicher Tragweite, auf die zur Zeit hier nicht näher eingetreten werden soll.

Albert Studler ist sich der Schwierigkeit seines Planes klar bewußt. Er weiß, wie angesichts des im allgemeinen konservativen Sinnes des Bauern zunächst eine geistige Umstellung Platz greifen muß. «Der einzelne Bauer muß auf einen kleinen Teil seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit verzichten, indem er nicht mehr frei über sein Ackerland verfügen kann. Solange die Genossenschaft besteht, wird es nach den Beschlüssen der Genossenschaftsversammlung bewirtschaftet. Soweit die Arbeit nicht mit den Maschinen der Genossenschaft geleistet wird, hat er das Recht und die Pflicht, auf seinem Land entsprechend mitzuarbeiten, wie er auch am Ertrag einen anteilmäßigen Anspruch hat. Bei aller Wahrung dieses Grundsatzes ist aber eine weitgehende Anpassung an die besondern Verhältnisse des einzelnen Betriebes denkbar. So ist der größere Bauer vielleicht froh, wenn er weniger als seinen pflichtmäßigen Arbeitsanteil leisten muß, um die Einstellung von Hilfskräften zu vermeiden, während der Kleinbauer gerne über seinen Pflichtteil hinaus arbeitet, um sein Arbeitseinkommen zu erhöhen.

Der Bauer verliert auch die Möglichkeit, seine von der Genossenschaft bewirtschafteten Grundstücke als solche zu verkaufen, weil sie nicht mehr sein Privateigentum, sondern Eigentum der Genossenschaft sind. An Stelle der einzelnen Grundstücke treten im Handel die Anteilscheine, wobei das Land immer der Genossenschaft verbleibt. Durch Statuten oder Gesetz kann ein Vorkaufsrecht der in der Gemeinde ansässigen Bauern oder Einwohner sichergestellt werden, um ungute Spekulationen und zweckwidrigen Erwerb der Anteilscheine zu verhindern. Neben der guten Bewirtschaftung des Ackerlandes ist die bestmögliche Zusammenwirkung der Genossenschaft mit den selbständigen Landwirtschaftsbetrieben der Gemeinde und die Wahrung der Dorfinteressen Aufgabe der Ackerbaugenossenschaft. Es ist wahrscheinlich, daß auf diesem Wege auch der Überzahlung des landwirtschaftlich benutzten Bodens und der übermäßigen Verschuldung entgegengewirkt werden kann . . .

Um Mißverständnissen vorzubeugen, soll ausdrücklich hervorgehoben werden, daß es sich nur um die gemeinschaftliche Bewirtschaftung des *Ackerlandes* handelt und der einzelne Bauer über das übrige Land, wie Garten, Obstgarten, Reben, Wies- und Weideland, Wald usw. wie vorher frei verfügt, ebenso auch über seine ganze Viehwirtschaft. Er ist also auch nach wie vor noch der eigene Herr auf eigenem Hof. Und er wird, nachdem ihm die Ackerbaugenossenschaft die größte und schwerste Arbeit und einen Teil seiner Belastung mit Gebäudekapital, Maschinenkapital und Zugkraft abnimmt, daraus mehr machen können und wohl auch mehr Freude daran haben als

vorher. Natürlich wird das von der Genossenschaft bewirtschaftete Ackerland ihm auch nach wie vor für seine Familie die notwendigen Lebensmittel und für seinen Betrieb Kraftfutter und Stroh, Gras und Heu, Kartoffeln, Rüben usw. liefern.

Es handelt sich für den Schweizer Bauer auch nicht um eine ganz neue oder fremde Idee, sondern bloß um die Anwendung des ihm bekannten Genossenschaftsgedankens auf einem neuen Gebiet» (Vergleiche auch die frühere Markgenossenschaft!)

Bezeichnenderweise wurde den Ideen Studlers sowohl in der Expertenkommission als auch bei Bauern kein großes Verständnis entgegengebracht. Noch steht der Einzelne, namentlich wenn es ihm gut geht, weit entfernt vom Recht und Anspruch der Volksgemeinschaft. «Ich glaube, daß sie den Ruf der Zeit nicht gehört haben. Die Grundprobleme unserer Landwirtschaft lassen sich nur in einem neuen Geist und mit starkem Willen lösen. Ohne diese wird es mit unserem Bauernstand weiter bergab gehen wie in den letzten 40 Jahren.»

4. Über das Verhältnis der bäuerlich-genossenschaftlichen Selbsthilfe zum Staat

Es besteht wohl die Möglichkeit, daß da und dort eine Ackerbaugenossenschaft durch einstimmigen Beschluß der Grundbesitzer gegründet werden kann. Sofern aber Einzelne sich dem Unternehmen widersetzen sollten, müßte mit Gesetzeshilfe zugunsten des Allgemeinwohls eingewirkt werden können. Es ist auch denkbar, daß für die erste Ausrüstung einer Ackerbaugenossenschaft eine einmalige finanzielle Hilfe des Staates notwendig ist. Nachher wird sie sich selbst erhalten.

Durch Gesetz sollte der genossenschaftlichen Selbsthilfe in der Landwirtschaft ein neuer Impuls gegeben werden. So wäre zum Beispiel auch die Gründung einer *Gemeindeflurgenossenschaft* denkbar, «die der Gesamtheit der Bauern einer Gemeinde die Pflicht zur gemeinsamen Wahrung der allgemeinen landwirtschaftlichen Interessen überbinden und ihnen die dazu nötigen Rechte einräumen würde. Insbesondere sollte sie auf die Erhaltung und Verbesserung des landwirtschaftlichen Bodens und auf die ständige Verbesserung der Arrondierungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse bedacht sein und auch der Bodenspekulation einen Riegel schieben.

Daneben sollte die Bildung von *Bodennutzungsgenossenschaften*, wie wir sie in der Weinbaugenossenschaft und der Ackerbaugenossenschaft kennengelernt haben, ermöglicht werden.»

Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses Aufsatzes auf Einzelheiten der Rechten und Pflichten einer solchen Gemeindeflurgenossenschaft einzugehen. Und es scheint mir auch, daß, staatspolitisch gesehen, hier die empfindlichste Stelle des Vorschlages liegt; denn die dieser Genossenschaft zugedachten Aufgaben sind von sehr weittragender Bedeutung. *Doch ist in richtiger Erkenntnis sowohl die Gemeindebehörde als auch die Kantonsregierung in die wichtigsten Verfahren eingeschaltet, so daß unter allen Umständen das öffentliche Interesse gewahrt werden kann.*

Dieses geplante Zusammenspiel von Behörden und modernen landwirtschaftlichen Genossenschaften ist auch deshalb für uns von Interesse, weil ähnliche Tendenzen sich beim Entwurf zum Gesetz über die Arbeit im Gewerbe und Handel bereits durchgesetzt haben.

Hier wie dort liegt die Initiative weitgehend bei den interessierten Verbänden beziehungsweise Genossenschaften, welche die Verhältnisse ihrer Wirtschaftszweige am besten kennen. Sie sind in der Lage, der *Behörde* Vorschläge zu unterbreiten; *und dieser soll im Rahmen bestimmter Gesetznormen die Kompetenz zum Erlaß geeigneter, verbindlicher Verordnungen beziehungsweise Beschlüsse gegeben sein, wobei als oberster Grundsatz stets die Wahrung des Gesamtwohls des Volkes zu gelten hat.*

Eine moderne Gesetzgebung für unsere Wirtschaft kann heute nicht mehr etatistisch sein. Sie darf nicht ein starres System aufweisen, sondern muß auf die verschiedengearteten Verhältnisse der Wirtschaft Rücksicht nehmen und das Vertrauen auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Volksteile zu Grunde legen. Auf diesem Wege dürfte es möglich sein, unsere Wirtschaft, namentlich auch die Landwirtschaft, nachdem sie mit ihrer genossenschaftlichen Selbsthilfe vorangegangen ist, in kritischen Zeiten zu stützen, ohne daß die getroffenen Maßnahmen dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen.

Anmerkung der Redaktion: Regierungsrat Studler hat seine im vorstehenden Artikel skizzierten Ideen schon am 9. Januar 1942 an einer Tagung der «Gesellschaft schweizerischer Landwirte» auseinandergesetzt. Seinem Referat folgte eine lebhafte Diskussion. Herr A. Näf (Verwalter, Rheinau) wandte sich gegen die Thesen Studlers, indem er unter Heiterkeit der Versammlung geltend machte, «einen Schweizer Bauer könne man nicht zu einem Kolchosen machen. An seinem ausgeprägten Individualismus und seiner Bodenständigkeit dürfe nicht gerüttelt werden.» Dagegen haben andere Redner die Postulate Studlers unterstützt. So begrüßte Professor E. Ramser (ETH) den Mut, mit welchem Studler «in unserer von Natur aus sehr individualistisch veranlagten Gesellschaft solche Gedanken» entwickelt habe. «Wenn wir mit diesem Experiment der *kollektiven Bewirtschaftung des Ackerlandes* während des Krieges gute Erfahrungen machen, warum sollten wir dann die genossenschaftliche Feldbestellung nicht in der Nachkriegszeit beibe-

halten?» Der bernische Volkswirtschaftsdirektor *H. Stäheli* erklärte: «Die Ausführungen Studlers haben einen großen Eindruck auf mich gemacht, weil sie einen Blick in die Zukunft unserer Landwirtschaft gestatten.» *Professor Dr. Wahlen* hob hervor: «Der Gedanke, den uns Studler über den genossenschaftlichen Anbau entwickelt hat, ist absolut nicht unschweizerisch, wie es Verwalter Näf darstellen wollte; er ist vielmehr echt urschweizerisch, denn wir begegnen diesem Gemeinschaftswerk schon in der ersten Verfassung der Drei Waldstätte . . . In der Schweiz wollen wir im genossenschaftlichen Ackerbau auf sichern und bewährten Grundlagen aufbauen. Mit der Rationalisierung der Arbeit, dem genossenschaftlichen Einsatz von Produktionsmitteln, namentlich von Landmaschinen, kann sehr viel erreicht werden.» Prof. Wahlen schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der Gedanke Studlers auf fruchtbaren Boden fallen möge. *Direktor Dr. Feißt* schloß sich den Ausführungen Studlers in der Frage der Güterzusammenlegung vorbehaltlos an, ebenso hinsichtlich der «vermehrt kollektiven Bewirtschaftung» des Bodens. Es stimme nicht, wenn behauptet wird, diese Ideen seien landesfremdes Gewächs. Mit den «russischen Kolchosen bolschewistischer Färbung» habe das, was Studler wollte, gar nichts zu tun. (Vergleiche Protokoll der Tagung der «Gesellschaft schweizerischer Landwirte», abgedruckt in den «Schweizerischen Landwirtschaftlichen Monatsheften», Jahrgang 1942, S. 49 f.)

Die angeführten Zitate beweisen, daß Regierungsrat Studler mit seinen Vorschlägen, die ein Abrücken vom privatwirtschaftlichen Individualismus bedeuten und auf genossenschaftlich organisierten Ackerbau hinzielen, unter den Theoretikern der schweizerischen Landwirtschaft immerhin nicht allein steht. Wie in vielen andern Fällen, können wir also auch hier die für unsere Zeit so charakteristische Ausbreitung sozialistischer Gedanken in politisch nicht sozialistisch eingestellten Kreisen beobachten. Unter dem Zwang der sich wandelnden Verhältnisse gibt man uns recht, ohne *uns* recht zu geben. V. G.

HANS OPRECHT

Zum Bericht des Generals

Votum im Nationalrat (27. März 1947)

Ich möchte mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß der Generalsbericht, dem eine gewisse nationale Bedeutung zukommt, erst am Sessionsschluß zur Behandlung gelangt. Ich weiß nicht, ob die Regie nicht geklappt oder ob sie etwa zu gut geklappt hat. Man könnte fast den Eindruck bekommen, daß etwas arrangiert worden sei. Ich hätte die Auffassung gehabt, daß, wenn man dem Bericht, wie aus den Ausführungen der Vorredner hervorgegangen ist, die Bedeutung beimißt, wie sie vorhin von Herrn Dietschi gegeben wurde, man die Behandlung des Berichtes auf die Junisession hätte verschieben dürfen, um auch dem Bericht und dem General gerecht zu wer-